

Sozialausschuss

Zuständigkeit:

- I. Vorbereitende Beschlussfassung in sozialen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, soweit dem Stadtrat oder dem Haupt- und Finanzausschuss die endgültige Entscheidung vorbehalten ist.

- II. Endgültige Beschlussfassung über
 1. die Verteilung der Zuwendungen an die Verbände der freien Wohlfahrtspflege und an sonstige soziale Vereinigungen im Rahmen des Haushaltsplanes einschl. der Festlegung grundsätzlicher Richtlinien,
 2. die Aufstellung und Festlegung von Richtlinien zur Förderung von Altenhilfemaßnahmen und solchen der Eingliederungshilfe (z. B. Behindertenfahrdienst),
 3. die Festlegung der Höhe des Kostenbeitrages für die Übernachtung im städtischen Übernachtungsheim,
 4. für den Vollzug der Sozialleistungsgesetze wesentliche Richtlinien und Vereinbarungen von grundsätzlicher Bedeutung,
 5. die jeweilige Zusammensetzung des Seniorenbeirates der Stadt Koblenz (im Beirat vertretene Institutionen/Verbände)